



**BASPO** Bundesamt für Sport Magglingen  
**OFSP** Office fédéral du sport Macolin  
**UFSP** Ufficio federale dello sport Macolin  
**UFSP** Uffizi federal da sport Magglingen

Informationen aus dem öffentlich-rechtlichen Sport

# Sport politik

Ausgabe 2/02

**Sonderausgabe  
Sportpolitisches Konzept –  
Umsetzungsmassnahmen**



### Konzept des Bundesrates für eine Sportpolitik in der Schweiz

Sport ist ein wichtiger Bestandteil des Lebens und damit der Gesellschaft. Hauptsächliche Leistung des Staates ist es, für gute Rahmenbedingungen zu sorgen, innerhalb derer der Sport sich entfalten kann. Sport und Bewegung sollen zur gesellschaftlich, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltigen Entwicklung beitragen.

Vor zwei Jahren hat der Bundesrat sein «Konzept für eine Sportpolitik in der Schweiz» präsentiert. Im Auftrag des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) hatten unter der Leitung des Bundesamtes für Sport Magglingen (BASPO) rund 150 Fachleute aus Sport, Wissenschaft, Gesundheitswesen, Politik, Wirtschaft und Verwaltung die Grundlagen dazu erarbeitet.

Fünf Hauptziele stehen im Zentrum des Konzepts:

- Gesundheit: mehr bewegungsaktive Menschen.
- Bildung: die Bildungsmöglichkeiten des Sports nutzen.
- Leistung: Nachwuchs- und Spitzensport fördern.
- Wirtschaft: Sport als Wirtschaftsfaktor nutzen.
- Nachhaltigkeit: Lernfeld für die Entwicklung der Gesellschaft.

Dimension, Dynamik und Komplexität des heutigen Sports verlangen neue Partnerschaften. Die grossen Aufgaben wie Gesundheits-, Bildungs-, Leistungs-, Wirtschafts- und Nachhaltigkeitsförderung im und durch Sport können nicht mehr isoliert gelöst werden. Es braucht dynamische Partnerschaften im Rahmen von lokalen, kantonalen, nationalen und internationalen Netzwerken. Es braucht die befruchtende Zusammenarbeit zwischen privaten und staatlichen Partnern im Sinne von «responsabilités partagées» oder gemeinsamer Verantwortung mit definierter Federführung.

Gemeinsam müssen die vorhandenen Ressourcen (Leute, Geld, Infrastruktur, Information/Wissen) effizient, sinnvoll und nachhaltig genutzt werden. Langfristige Planung, Nutzung von Synergien und Koordination der Bedürfnisse sind dazu wichtige Mittel.

Nachdem Ende November 2001 ein umfassender Massnahmenplan präsentiert wurde, liegt heute, ein Jahr später, eine umfassende Liste von Schwerpunkt-massnahmen vor, die ab dem Jahr 2003 sukzessive umgesetzt werden. Im Jahr 2006 soll eine umfassende Evaluation durchgeführt werden.

Die in dieser Broschüre aufgeführten Projekte werden vom Bund in den Jahren 2003-2006 mit total 3.95 Mio. Franken jährlich unterstützt. Obwohl sie ebenfalls in den Massnahmenkatalog gehören, werden die Bereiche Jugend+Sport, Dopingbekämpfung sowie Behindertensport hier nicht speziell beschrieben. Sie gehören zu den Kernaufgaben des BASPO, die in Abstimmung mit den übrigen Massnahmen des Sportpolitischen Konzepts weiter entwickelt werden.



Die Bedeutung der Bewegung für die Gesundheit ist unumstritten. Dennoch leidet ein guter Drittel der Schweizer Bevölkerung unter deutlichem Bewegungsmangel. Dies führt nach vorsichtigen Schätzungen zu 2000 Todesfällen, 1.4 Millionen Erkrankungen und direkten Behandlungskosten von 1.6 Milliarden Franken jährlich. Andererseits verhütet das Bewegungsverhalten der zwei Drittel Aktiven und Trainierten in der Schweiz jährlich 3300 Todesfälle, 2.7 Millionen Erkrankungen und direkte Behandlungskosten von 2.7 Milliarden Franken. Zwischen 1992 und 1997 wurde eine jährliche Zunahme der Inaktiven um einen knappen Prozentpunkt beobachtet. Es muss davon ausgegangen werden, dass dadurch die Kosten im Gesundheitswesen jedes Jahr um gut 40 Millionen Franken angestiegen sind.

Die Messung des Anteils der körperlich Aktiven im Sinne der aktuellen Empfehlungen für gesundheitswirksame Bewegung – eine halbe Stunde täglich mit mindestens sogenannt «mittlerer» Intensität – ist erst

durch die verhältnismässig kleinen (und damit mit einer relativ schlechten Messgenauigkeit behafteten) Bewegungssurveys des BASPO in den Jahren 1999 und 2001 erfolgt. und lag bei beiden Untersuchungen bei etwa 37% der Bevölkerung.

Durch das Zusammenwirken sämtlicher Massnahmen im Bereich allgemeine Bewegungs- und Sportförderung soll die Abnahme des Anteils der körperlich Aktiven in der Schweizer Bevölkerung in einer ersten Phase gestoppt werden. Danach soll dieser Anteil um einen Prozentpunkt pro Jahr erhöht werden.

Die wissenschaftliche Evaluation ist wesentlicher Bestandteil der Massnahmen, dies im Hinblick auf ihre Übertragbarkeit und Weiterentwicklung.

Der Hauptindikator «Anteil bewegungsaktive Personen» wird im Rahmen der Schweizerischen Gesundheitsbefragung erhoben, die Bewegungssurveys des BASPO und das Schweizerische Haushaltspanel liefern ergänzende Resultate.

## Anreize für Bewegung und Sport

Ein grosser Teil der heute Inaktiven ist sich der konkreten Möglichkeiten von gesundheitswirksamer Bewegung und der Möglichkeiten von Verhaltensänderungen nicht bewusst.

Durch die Schweizerische Stiftung für Gesundheitsförderung wurden erste Schritte zur Sensibilisierung für diese Themen unternommen. Konkrete Informationsangebote und Anreize zur Verhaltensänderung auf individueller Ebene bestehen aber noch nicht.

In Zusammenarbeit mit dem Medienverbund «Gesundheit Sprechstunde» und weiteren Partnern (Schweizerischer Apothekerverband, «Allez Hop!») ist im Herbst 2002 die «Gesundheitswette» angelaufen. Damit wurde erstmals der Versuch unternommen, auf breiter Ebene individuelle Anreize für eine Verhaltensänderung bei körperlich Inaktiven zu vermitteln. Nach Auswertung der Erfahrungen sind ab 2003 weitere Aktivitäten geplant, bei denen auf nationaler Ebene Informationsinhalte an breite Bevölkerungsschichten vermittelt und individuelle Anreize für die Beibehaltung oder Aufnahme eines gesundheitsförderlichen Bewegungsverhaltens geschaffen werden sollen.

Bis Ende 2002 wird zudem die Entwicklung des Internet-Interventionsmodells «Aktiv online» ([www.active-online.ch](http://www.active-online.ch)) abgeschlossen. An dessen Entwicklungskosten von gesamthaft rund einer Million Franken ist neben anderen Partnern (Institut für Sozial- und Präventivmedizin Zürich, Gesundheitsförderung Schweiz, SUVA, «Allez Hop!», Qualitop) auch das BASPO beteiligt. Damit steht ab Anfang 2003 ein breit einsetzbares individualisiertes aber automatisiertes Beratungssystem zur Bewegungsförderung in drei Sprachen zur Verfügung.

### Ziele

Durch das Zusammenwirken sämtlicher Massnahmen im Bereich allgemeine Bewegungs- und Sportförderung soll die Abnahme des Anteils der körperlich Aktiven in der Schweizer Bevölkerung in einer ersten Phase gestoppt werden. Danach soll dieser Anteil um einen Prozentpunkt pro Jahr erhöht werden.

### Massnahmen

1. Das BASPO unterstützt die Entwicklung von Massnahmen, die das Potenzial haben, auf breiter Ebene individuelle Anreize für eine Verhaltensänderung bei körperlich Inaktiven zu vermitteln (Beispiel Gesundheitswette).
2. Das BASPO evaluiert bewegungsspezifische Interventionen im Hinblick auf ihre Wirksamkeit.



3. Das BASPO stellt über «Aktiv online» den Zugang zu einem individualisierten Beratungssystem auf dem Internet zur Bewegungsförderung bei Inaktiven in Deutsch, Französisch und Italienisch zur Verfügung.
4. Das BASPO klärt die Notwendigkeit und Möglichkeit weiterer Ansätze ab, um verschiedene Zielgruppen zu erreichen.

## Evaluation

Die wissenschaftliche Evaluation ist wesentlicher Bestandteil der Massnahmen, dies im Hinblick auf ihre Übertragbarkeit und Weiterentwicklung. Dabei werden folgende Erfolgsindikatoren verwendet:

- Etablierung eines gemeinsamen Informations- und Anreizprojekts im oben beschriebenen Sinne.
- Anzahl von bewegungs- und sportspezifischen Beiträgen bei den Medienpartnern.
- Zustandekommen eines PR-Konzepts für das System «Aktiv online» unter Beteiligung der bisherigen Projektpartner.
- Benutzung der drei Sprachversionen von Aktiv online.
- Veränderungen von Wissen, Einstellungen und Verhalten bei den durch die oben genannten Interventionen Erreichten.

## Lokale Bewegungs- und Sportnetze

Auf Gemeindeebene arbeiten Behörden, Vereine, Schulen, kommerzielle Sportanbieter etc. in der Regel nur in Einzelfällen zusammen. Dies erschwert die Schaffung und Umsetzung von innovativen Angeboten im Bereich Bewegung und Sport. Die bestehende Sportinfrastruktur wird mangels Koordination und Kommunikation oft nicht optimal genutzt. Sportvereine haben zunehmend Schwierigkeiten, ihre Aufgaben zu erfüllen, da die Bereitschaft, sich ehrenamtlich zu engagieren, abnimmt. Immer mehr Leute bezahlen lieber für ein Angebot, als sich persönlich zu engagieren.

Diese Probleme können mit der Schaffung von lokalen Bewegungs- und Sportnetzen angegangen werden.

## Ziele

In Städten und Gemeinden sollen sich Netzwerke bilden, welche die verschiedenen Akteure im Bereich Bewegung und Sport zusammenführen. Damit soll der Anteil Bewegungsaktiver in einer Gemeinde erhöht und die Qualität und Nachhaltigkeit der Sport- und Bewegungsangebote verbessert werden.

## Massnahmen

1. Theoretische Grundlagen: Mit Forschungsaufträgen werden die notwendigen theoretischen Grundlagen erarbeitet (Bedürfnisse der Gemeinden).
2. Fachstelle: Am BASPO entsteht eine Fachstelle «Lokales Bewegungs- und Sportnetz».
3. Modellgemeinden: Gemeinden verschiedener Grösse und aus allen Landesteilen werden bei der Schaffung resp. Etablierung von lokalen Bewegungs- und Sportnetzen begleitet und unterstützt. Die Resultate und Erfahrungen dienen im Sinne von «best practices» als Beispiele und Motivation für weitere Gemeinden.
4. Modellkantone: Kantone werden in ihren Anstrengungen, lokale Bewegungs- und Sportnetze einzuführen, begleitet und unterstützt.
5. Städte: Grössere Gemeinden resp. Städte werden in ihrer Vernetzungsarbeit unterstützt.
6. Gemeindecouch: Es wird eine Ausbildung für Sportnetz-Koordinatoren geschaffen.
7. Erfahrungsaustausch: Der Erfahrungsaustausch unter Initianten lokaler Bewegungs- und Sportnetze wird gefördert.
8. Information: Um die Idee des lokalen Bewegungs- und Sportnetzes weiter zu verbreiten, werden über die bewährten Kanäle der Kantone und Gemeinden Informationsmittel gestreut. Vorgesehen ist ebenfalls ein Internetauftritt. Die unterstützten Gemeinden und Kantone verpflichten sich, regelmässig über ihre Erfahrungen zu informieren.

## Evaluation

Ende 2006 verfügen 75% aller Gemeinden mit 5000 – 10000 Einwohnern und die Hälfte der Gemeinden mit 2000 – 5000 Einwohnern über ein funktionierendes Bewegungs- und Sportnetz mit einem Koordinator.

75% der Gemeinden mit über 10000 Einwohnern verfügen über ein kommunales Sportkonzept und -leitbild.



## Erwachsenen- und Seniorensport

Gut ein Drittel der Erwachsenenbevölkerung (37%) sind aus Sicht von Prävention und Gesundheitsförderung zu wenig körperlich-sportlich aktiv. Im Altersgang steigt der Anteil Inaktiver stetig an, und er beträgt bei den über 65-jährigen Personen 50%. Gesundheitsökonomisch gesehen stellen Personen im «Middle-Age» (25 – 64 Jahre) sowie ganz besonders solche im Seniorenalter eine Risikogruppe dar, die speziell intensive und nachhaltige Bewegungsförderungsmassnahmen verdienen würde. Eine differenzierte Zielgruppendefinition, die den Unterschieden nach Alter, Geschlecht, Gesundheitszustand und sportlichem Leistungsniveau Rechnung trägt, ist dabei essentiell.

### Ziele

Durch das Zusammenwirken sämtlicher Massnahmen im Bereich allgemeine Bewegungs- und Sportförderung soll die Abnahme des Anteils der körperlich Aktiven in der Schweizer Bevölkerung in einer Phase gestoppt werden. Danach soll dieser Anteil um einen Prozentpunkt pro Jahr erhöht werden.

Die Wirksamkeit eines durch Krankenversicherungen und Swiss Olympic entwickelten Programms von Bewegungskursen (Allez Hop!) soll durch das Zusammengehen mit Behörden (Bund, Kantone, Gemeinden) wie auch mit Wirtschaftspartnern (Public-Private-Partnership) gesteigert werden.

Erarbeiten eines konzeptuellen Konsens in der Bewegungs-, Sport- und Lebensqualitätsförderung im Seniorenalter, zusammen mit allen national und kantonal, z.T. auch kommunal involvierten Akteuren.

### Massnahmen

1. Weiterführung und -entwicklung des von BASPO, Gesundheitsförderung Schweiz, Swiss Olympic und santésuisse gemeinsam getragenen Programms «Allez Hop!», in Zusammenarbeit mit Wirtschaftspartnern sowie Kantonen und Gemeinden.
2. Schaffung eines landesweiten «Netzwerkes Seniorensport Schweiz» am BASPO nach dem Modell des seit 1997 entwickelten «Netzwerks Gesundheit und Bewegung Schweiz», mit den Hauptaufgaben Erfahrungsaustausch, Konsensfindung aller Akteure, Aufbereitung von Wissensgrundlagen, Koordination der Bewegungs- und Sportangebote, Öffentlichkeitsarbeit.
3. Weiterentwicklung und Evaluation des 1996/97 mit allen seniorensportinteressierten Organisationen der Schweiz entwickelten Ausbildungskonzeptes Seniorensport Schweiz.

### Evaluation

Eine wissenschaftlich so weit als möglich abgestützte Evaluation ist wesentlicher Bestandteil der Massnahmen, gerade im Hinblick auf ihre Übertragbarkeit und Weiterentwicklung.

Folgende Erfolgsindikatoren sind vorgesehen:

- Altersspezifisches Monitoring des Anteils Bewegungsaktiver (d.h. in den Altersgruppen 25–44, 45–64, 65–74, sowie 75 und mehr Jahre)
- Anzahl durch «Allez Hop!»-Kurse bewegte Personen.
- Anzahl ausgebildeter und aktiver «Allez Hop!»-Leiter
- Anzahl von national repräsentativen und aktiven Partnern im Netzwerk Seniorensport Schweiz
- Bekanntheit des Netzwerkes Seniorensport und seiner Produkte
- Anzahl und Kursaktivität von ausgebildeten Seniorensportexperten.

## Human Powered Mobility und sportliche Alltagsbewegung

«Alltagssport» («Human Powered Mobility» oder «Langsamverkehr») ist die selbstständige Fortbewegung aus eigener Muskelkraft: zu Fuss, mit dem Fahrrad, mit Inline-Skates, Trottinetts und weiteren Transportmitteln. Verschiedene Umstände weisen darauf hin, dass ihr in der Bewegungsförderung bei zuvor Inaktiven eine besondere Rolle zukommt. Die Förderung des «Alltagssports» hat ein enormes Potenzial in der Bekämpfung der Inaktivität, kann den Übergang zu weiteren sportlichen Betätigungen schaffen und gleichzeitig einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der gesamten Gesellschaft leisten. Zudem bietet sich in diesem Gebiet in nahezu idealer Weise die Möglichkeit, mit anderen Partnern vor allem aus dem Umwelt- und Verkehrsbereich zusammenzuarbeiten und damit eine Bündelung und Vervielfachung der Umsetzungsressourcen zu erreichen.

Das BASPO hat in den letzten Jahren eine Reihe von Projekten im Bereich Human Powered Mobility vorwiegend ideell und teilweise mit fachlichem Support unterstützt («A pied c'est mieux!», Aktion Veloalltag der IG Velo) und in entsprechenden Koordinationsgremien Einsitz genommen (Aktionsplan Umwelt und Gesundheit APUG, Bundeskoordination Langsamverkehr, Projektresonanzgremium Leitbild Langsamverkehr). Für das modellhafte Sportverkehrsprojekt des Kantons Bern ist neben der ideellen auch eine begrenzte finanzielle Unterstützung in Aussicht gestellt worden.

### Ziele

Die Möglichkeiten der Human Powered Mobility für die Bewegungs- und Sportförderung sollen über gezielten Know-How-Transfer und die Förderung von Pilotprojekten genutzt werden. Eine Quantifizierung der Ziele bezüglich Wissen, Einstellung und Verhalten in den verschiedenen Bereichen der Human Powered Mobility wird als Teil der Massnahmen gemeinsam mit den Umsetzungspartnern erarbeitet (ASTRA, ARE, BAG, BFE).

### Massnahmen

1. Durch eine fachlich kompetente Vertretung in den verschiedenen Projekten und Gremien der Human Powered Mobility trägt das BASPO zu deren Erfolg bei und stellt gleichzeitig sicher, dass die Anliegen der Gesundheitsförderung durch Bewegung und Sport eingebracht werden.
2. Ein Know-how-Transfer aus den verschiedenen von den anderen Bundespartnern finanzierten Forschungsprojekten im Bereich Human Powered Mobility (Modal Split und ähnliche Themen) zur Gesundheitsförderung durch Bewegung und Sport kann sichergestellt werden.
3. Es werden (idealerweise in Zusammenarbeit mit und in Ergänzung von Partnerprojekten wie den Pilotregionen des APUG oder den Mobilcenters von SchweizMobil) Projekte initiiert, unterstützt und evaluiert, die das Potenzial von Synergien zwischen Förderung der Human Powered Mobility und Bewegungs- und Sportförderung aufzeigen und als Modelle für weitere Projekte dienen können.

### Evaluation

Die zu unterstützenden Projekte sind im Hinblick auf ihre Modellhaftigkeit und potenzielle Übertragbarkeit auszuwählen. Die Unterstützung ist zwingend an eine Evaluation im Hinblick auf die Förderung des Bewegungs- und Sportverhaltens zu koppeln.

Es werden folgende Erfolgsindikatoren verwendet:

- Vertretung des BASPO in Langsamverkehrprojekten und -austauschgremien
- Anzahl unterstützter und evaluierter Modellprojekte
- Anzahl von erarbeiteten Berichten, Informationsmaterialien und durchgeführten Informationsveranstaltungen
- Wirksamkeit der unterstützten Projekte auf Wissen, Einstellung und Verhalten.



### Obligatorischer Sportunterricht

Am 25.9.2000 hat der Bundesrat die Verordnung über die Förderung von Turnen und Sport vom 21. Oktober 1987 geändert und sie auf den 1.11.2000 in Kraft gesetzt. Der Bundesrat hat bei dieser Teilrevision am Grundsatz der wöchentlichen drei Lektionen obligatorischen Sportunterrichts aus gesundheitspolitischen Gründen festgehalten. Dem Anliegen der Kantone wird in dem Sinne Rechnung getragen, dass in begründeten Fällen zusätzliche obligatorische Schulsportangebote wie Skilager oder Sporttage als ordentliche Unterrichtszeit angerechnet werden können. In der Verordnung ist klar festgehalten auf welcher Schulstufe, in welcher Zeitdauer und zu welchem Anteil diese Kompensation des ordentlichen Unterrichts erfolgen kann. Die Umsetzung dieser Vorgaben wurde erstmals auf das Schuljahr 2001/2002 wirksam.

#### Ziele

Förderung von Bewegung, Sport und Spiel als Element der (Schul-)kultur von Kindern und Jugendlichen im Sinne der Lebensqualität.

Tägliche Bewegungsmöglichkeit für alle Schüler/innen aller Schulstufen.

Realisierung des gesetzlich vorgeschriebenen Sportunterrichts.

### Massnahmen

1. Öffentlichkeitskampagne in den Jahren 2004 – 2006 zu Bewegung und Sport mit Kindern und Jugendlichen in Schule und Verein (TV-Spots, Plakataktion, Events) in Zusammenarbeit mit dem BAG.
2. Information aller Beteiligten (inkl. Eltern und Schüler).
3. Beratung/Zusammenarbeit mit den Kantonen und Gemeinden insbesondere im Rahmen des lokalen Sportnetzes.
4. Die ESK resp. Ihre Arbeitsgruppe «Schule und Bildung» identifiziert und analysiert zusammen mit KVS, KKS und der Kerngruppe Problemfelder.
5. Es wird eine gemeinsame Strategie und ein gemeinsames Vorgehen von ESK und EDK bei der Lösung von Problemfällen erarbeitet.

### Evaluation

Bis 2006 haben alle Schülerinnen und Schüler des Landes gemäss Verordnung genügend Sportunterricht.

### Qualitätsstandards

Die weitverbreitete Bewegungsarmut wird zu einem ernsthaften sozio-ökonomischen Problem auch in der Schweiz. Vor allem gilt dies für Kinder und Jugendliche, deren Bewegungsräume zunehmend eingeschränkt werden. Gerade diese Bevölkerungsgruppe ist aber darauf angewiesen, durch genügend Bewegung wertvolle Reize für eine gesunde Entwicklung zu erhalten.

Der Bewegungs- und Sportunterricht in der Schule – dem Ort, wo alle angesprochen und erreicht werden können – muss hinsichtlich Inhalten, Verfahren und Resultaten eine systematisch qualitative Entwicklung erfahren. Es fehlen nach Sistierung der Schulendprüfung weitgehend allgemein anerkannte Benchmarks für die Ergebnisse, die Bewegungs- und Sportunterricht zutage fördern soll.



**Ziel**

Kompetenz im Bereich «Bewegung» (Können, Wissen, Einstellungen) muss für alle zum unverzichtbaren Bildungsanteil werden. Neben der «Bewegten Schule» als übergreifendem Programm muss insbesondere die Qualität des Bewegungs- und Sportunterrichts zur der Faszination führen, die bei Schülerinnen und Schülern Voraussetzung für eine nachhaltige Wirkung ist. Diese Wirkung muss sich in der verbreiteten Pflege einer «Individuellen Bewegungskultur» ausdrücken.

**Massnahmen**

1. Es wird ein Instrument geschaffen, welches zur effizienten Messung des «outputs» von Bewegungs- und Sportunterricht taugt.
2. Gleichzeitig dient es durch überzeugende Ansätze und Aussagen in den Bereichen Strukturen/Prozesse/Ergebnisse als «Qualitätsstandard», welcher von den Lehrpersonen als positiver Anreiz zur qualitativen Entwicklung wahrgenommen und verwendet wird.
3. Unter der Leitung des Schweizerischen Verbands für Sport in der Schule (SVSS), dem Berufsverband der Bewegungs- und Sportlehrpersonen, erarbeitet eine Expertengruppe Grundlagen zur Ausgestaltung dieser Qualitätsstandards und des zugehörigen Messinstruments.
4. Die Möglichkeiten der SVSS-Weiterbildung werden genutzt, um in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen das Instrument in der ganzen Schweiz zu verbreiten und zu etablieren.

**Evaluation**

Der Erfolg der Massnahme wird sich messen lassen an der Akzeptanz und der effektiven Verwendung des Instruments seitens der Bewegungs- und Sportlehrpersonen sowie an der Verwendung des Instruments in der Grundausbildung der Fachlehrpersonen und seiner flächendeckenden Verbreitung in allen Sprachregionen der Schweiz.

**Weiterbildung der Sportlehrpersonen**

Die Bedeutung der permanenten Weiterbildung der Bewegungs- und Sportlehrpersonen in der Schweiz wird in den kommenden Jahren stark zunehmen. Die Gründe dafür sind vielfältig. Die Qualitätsentwicklung des Bewegungs- und Sportunterrichts muss systematisch unterstützt werden. Zudem wurde die Grundausbildung auf Stufe Pädagogische Hochschule und Hochschule vielerorts quantitativ stark beschnitten, was Weiterbildung unabdingbar macht. Die Bewegungs- und Sportlehrerschaft sieht sich mit gänzlich neuen, volkswirtschaftlich bedeutsamen Aufgabenbereichen konfrontiert (bspw. «Bewegungsorientierte Gesundheitsförderung»), auf die sie in der Grundausbildung nicht vorbereitet wurde.

Die Rahmenbedingungen für die Weiterbildung haben sich für die Lehrpersonen in den vergangenen Jahren verschlechtert (Freistellung, Spesenrückerstattung). Hinsichtlich des Weiterbildungsangebots bestehen bei kantonalen und nationalen Institutionen Redundanzen. Zudem besteht mit der zentralen Institution der SVSS-Weiterbildung bereits eine leistungsfähige Organisation mit guter Infrastruktur, grossem Fachwissen und einem weitverzweigten Beziehungsnetz (vor allem zur Basis).

**Ziel**

Im Zentrum steht Erhalt, Konsolidierung und Ausbau einer leistungsfähigen zentralen Weiterbildungsorganisation als Basis für die nötige Qualitätsentwicklung des Bewegungs- und Sportunterrichts in der Schweiz. Die Rahmenbedingungen für die Funktion der SVSS-Weiterbildung sind finanziell, und strukturell so anzupassen, dass sie auf die sich verändernden Gegebenheiten adäquat reagieren kann. Resultat der Bemühungen in der SVSS-Weiterbildung müssen wirksame Impulse für die Kantone sein. Ebenso muss eine enge Zusammenarbeit in den Bereichen Aus- und Weiterbildung mit den sich konstituierenden Pädagogischen Hochschulen angestrebt werden.

**Massnahmen**

1. Die SVSS-Weiterbildung wird von einer vorwiegend distributiven zu einer mehrheitlich generativen Institution modifiziert. Sie fungiert in erster Linie als Impulsgeberin.

2. Für Lehrpersonen, insbesondere Weiterbildungs-passive und solche mit ungünstigen Rahmenvor- aussetzungen werden wirksamere Weiterbildungs- Anreize geschaffen.
3. Die koordinativen Bemühungen mit Ausbil- dungsinstitutionen und kantonalen Erziehungs- direktionen zur Effizienzsteigerung werden inten- siviert.
4. Für die Produkte und Leistungen der SVSS- Weiterbildung wird ein neues Marketingkonzept erstellt und umgesetzt.
5. Der heutige Bundesauftrag wird in einen Lei- stungsauftrag mit Globalbudget umgewandelt.
6. Die personellen und finanziellen Ressourcen für die Funktion der SVSS-Weiterbildung werden aus- gebaut.

### **Evaluation**

Erfolgsindikatoren für die Wirksamkeit der Um- strukturierung sind eine gesteigerte Effizienz im Ver- lauf «Entwicklung, Umsetzung und Verbreitung bis zur Basis» bei Weiterbildungsmaßnahmen, insbe- sondere bei Projekten sowie eine Steigerung der An- zahl weiterbildungsaktiver Lehrpersonen.

## **Rahmenstudienplan der Sportlehrkräfte**

Die Sportstudien in der Schweiz befinden sich im Wandel und verschiedene Kantone haben ihre Leh- rerinnen- und Lehrerausbildung reformiert. Eine Ex- pertengruppe erarbeitete ein Rahmenkonzept für die Ausbildung der Lehrkräfte aller Stufen im Studien- bereich Sport. Das Rahmenkonzept soll als Grund- lage für die Entwicklung aller Studiengänge der Leh- rerbildungsinstitutionen im Studienbereich Sport dienen.

Das Rahmenkonzept berücksichtigt verschiedene Aspekte:

Die Bedeutung des Sports für die schulische Allge- meinbildung und die damit verbundene Auswirkung auf die Ausgestaltung der Ausbildung der Lehrkräfte. Die Ziele des Sportunterrichts an den Schulen (im Rahmen des gesamten Fächerkanons).

Den Sportunterricht als Teil des interdisziplinären Unterrichts an den Schulen und die damit verbun- denen Auswirkungen auf die Ausbildung der Lehr- kräfte.

Gemeinsame Anforderungen an die Ausbildung der Lehrkräfte aller Stufen.

Allgemeine inhaltliche Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung der Ausbildung der Lehrkräfte in Be- rücksichtigung der heutigen pädagogischen Erkennt- nisse und des Lehrmittels «Sporterziehung».

Die Voraussetzungen für den Eintritt in die Studien- gänge.

### **Ziel**

Ziel ist die Harmonisierung der Lehrer/innen- Aus- bildungen im Fachbereich Sport.

### **Massnahmen**

Erarbeiten eines schweizerischen Rahmenstudien- plans als Grundlage für die Ausbildung und Quali- fizierung der Sportunterricht erteilenden Lehrkräfte (erfolgt)

### **Evaluation**

Das Rahmenkonzept ist von der EDK- Plenarkonfe- renz als Empfehlung verabschiedet.

## **Integration des Sports in die Hochschulstrukturen**

Das schweizerische Schul- und Bildungswesen durch- läuft einen Reformprozess, der auch auf Sportstudien einen Einfluss hat. Frau BR Dreifuss beauftragte am 22. Dezember 1995 eine Kontaktgruppe, die Sport- studien zu überprüfen.

Aus diesem Auftrag entstand 1997 ein Massnahmen- papier mit folgenden acht Postulaten:

1. Die fachwissenschaftliche und berufliche Ausbil- dung im Bereich Sport ist in die Ausbildung der Lehrkräfte für die Sekundarstufen I und II zu in- tegrieren.
2. Bei Fächergruppenlehrkräften auf der Volksschul- stufe ist das Fach Sport als Regelfach zu integrieren.

3. Für die inhaltliche Ausgestaltung des Faches Sport in der Ausbildung ist das Rahmenkonzept der ESK zu berücksichtigen.
4. Die Aufhebung der eidgenössischen Turn- und Sportlehrerdiplome I und II ist zu planen.
5. An den Universitäten sind die sportwissenschaftlichen Studien mit Lizentiats- und Promotionsabschluss innerhalb der fakultären Studiengänge vorzusehen.
6. In der Schweiz ist ein bewegungs- und sportwissenschaftlicher Studiengang mit Diplomabschluss einzurichten.
7. An der ESSM Magglingen ist ein Fachhochschulstudiengang einzurichten.
8. Nach Überprüfung der gesamtschweizerischen Entwicklung sind die Institute in einem Netzwerk sich ergänzender Kompetenzzentren zu verbinden.

#### **Ziel**

Die Sportstudien sollen in die regulären Studienstrukturen der einzelnen Hochschulen mit entsprechenden Studienabschlüssen integriert werden. Ein Netzwerk Schweiz der Sportstudien mit entsprechenden Kompetenzzentren wird aufgebaut.

#### **Massnahmen**

1. Die einzelnen Hochschulinstitute werden im Rahmen des Netzwerk Schweiz auf bildungspolitischer Ebene unterstützt.
2. Die Studienpläne werden aufeinander abgestimmt.
3. Innerhalb des Netzwerks werden Schwerpunkte gebildet.

#### **Evaluation**

Die Sportstudien werden an allen Hochschulinstitutionen als Hauptfach integriert. Bis zum Jahre 2005 werden die alten Diplomelehrgänge aufgehoben.

Indikator: Gemeinsame (Forschungs-)projekte des Netzwerkes

## **Sucht- und Gewaltprävention, soziale Integration**

«LaOla- Prävention im Sportclub» heisst die nationale Kampagne des Schweizer Sports, die sich v.a. für suchtpräventive Anliegen im Sport engagiert. Das Präventionsverständnis bei LaOla ist breit, was eine Ausdehnung der Themenbereiche auf den sportrelevanten Bereich der Gewaltprävention nahe legt. Soziale Integration und Antirassismus ist ein gesellschaftspolitisches Anliegen. Im Sport besteht Handlungsbedarf. Das Thema ist praxisrelevant und allgegenwärtig.

#### **Ziel**

Sucht- und Gewaltpräventionsaktionen im Sport sollen verstärkt werden. Sportinszenierungen, die integrative Wirkung haben und gleichzeitig Fremdenängsten entgegenwirken, sollen gefördert werden. Schliesslich sollen auch Erfahrungen mit Sport als Instrument der Entwicklungshilfe gesammelt werden.

#### **Massnahmen**

1. Erarbeitung von Grundsätzen und Festlegung von Richtlinien für die künftige Kooperation zwischen DEZA und BASPO betreffend «Entwicklung und Sport».
2. Ausbildung von Fachleuten der Gewaltprävention (z.B. durch Fachhochschule für Soziales), die sich für die fachliche Begleitung von Projekten der Gewaltprävention im Sport einsetzen sowie für die Erarbeitung von Lehrunterlagen. Zusammenarbeit mit den verschiedenen Ausbildungsinstitutionen im Sozialbereich.
3. Förderung von Projekten zur sozialen Integration in Sportarten mit hohem Ausländeranteil wie Fussball und Kampfsportarten. Insbesondere soll die Erarbeitung von didaktischen Unterlagen gefördert werden. Zusammenarbeit mit Swiss Olympic, Verbänden, Vereinen.

#### **Evaluation**

Indikatoren: lancierte Projekte erfassen; good practice-Beispiele beschreiben; Kooperation mit institutionellen Partnern evaluieren; Erkenntnisse in diverse Aus- und Fortbildungsgefässe einfliessen lassen



### **Nationale Lenkungsstelle für die sportliche Nachwuchsförderung Schaffung einer neuen Stelle «Chef Nachwuchsförderung Schweiz»**

In den letzten Jahren wurden verschiedene Teilbereiche der Nachwuchsförderung entwickelt und aufgebaut. Es blieb bei verschiedenen Einzelmassnahmen, die bereits unterschiedliche Wirkungen erzielen oder kurz vor der Umsetzung stehen. Es mangelt jedoch an einem ganzheitlich koordinierten Förderkonzept.

#### **Ziele**

Die verschiedenen Teilbereiche, beginnend bei der Talenterfassung bis hin zur gezielten Nachwuchsförderung auf internationalem Niveau müssen aufeinander abgestimmt, teilweise verstärkt oder neu entwickelt werden. Die verschiedenen Förderkonzepte der Sportverbände und der Regionen müssen dringend koordiniert und mit den öffentlichen Bildungsinstitutionen in Übereinstimmung gebracht werden.

Über die Lenkungsstelle sollen insbesondere auch verbesserte Zugänge zu unserem Bildungssystem entwickelt werden, dies mit dem Ziel, der Förderung von Sonderbegabten im öffentlichen Bildungsbereich eine erhöhte Beachtung zu schenken und Unterstützung zu gewähren.

Der Ressourcen- und Mitteleinsatz in der Nachwuchsförderung muss koordiniert und aufeinander abgestimmt werden. Die Nationale Lenkungsstelle muss mit Qualität und hoher Kompetenz modernste Erkenntnisse aus dem In- und Ausland in die sportliche Nachwuchsförderung einbringen und für unsere Sportlerinnen und Sportler Voraussetzungen schaffen, damit sie im internationalen Leistungsvergleich erfolgreich bestehen können. Die Entwicklung einer gemeinsam getragenen sportlichen Nachwuchsförderung muss auch zur Verbesserung des gesellschaftlichen Ansehens des Spitzensportes in unserem Lande führen.

#### **Massnahmen**

1. Durch den Aufbau einer Nationalen Lenkungsstelle, die direkt in die nationalen Spitzensportförderstrukturen von Swiss Olympic integriert wird, soll das Nachwuchsförderkonzept ganzheitlich aufgebaut und entwickelt werden. Der Bund setzt zu diesem Zweck in enger Absprache mit Swiss Olympic für die Jahre 2003-2006 einen «Chef Nachwuchsförderung Schweiz» ein und unterstützt die neue Lenkungsstelle im

Bereich der Dienstleistungen und der Infrastruktur. Swiss Olympic und das BASPO tragen die Verantwortung für den Aufbau dieses Lenkungs-konzeptes partnerschaftlich.

2. Durch den Aufbau einer starken Steuerungsgruppe mit Persönlichkeiten aus den verschiedenen Partnerbereichen (Swiss Olympic, VBS/BASPO, EDK, ESK, Kantone, Sporthilfe und andere) soll der Nachwuchsförderung die notwendige Beachtung und Unterstützung gewährt werden.
3. Unter dem neuen Markenzeichen «Swiss-Talent» (Arbeitstitel) soll diese übergreifende Förderung im Nachwuchssport aufgebaut werden.

### **Evaluation**

Die Evaluation erfolgt partnerschaftlich, einerseits durch das Observatorium, andererseits durch das Komitee Spitzensport von Swiss Olympic.

### **Aufbau eines Netzwerkes mit kantonalen Beauftragten für die sportliche Nachwuchsförderung**

Eine ganzheitliche Nachwuchsförderung erfordert viele Partner. Dem öffentlichen Bildungswesen, das unter der Verantwortung der Kantone steht, muss dabei besondere Beachtung geschenkt werden. Es muss in unserem Lande erreicht werden, dass der öffentliche Bildungsbereich die Förderung von Sonderbegabten verstärkt unterstützt.

Die sportliche Nachwuchsförderung liegt in der Verantwortung der Sportfachverbände, die in der Regel zentralistisch organisiert sind. Die Nachwuchsförderzellen der Verbände verteilen sich jedoch meist auf verschiedene Kantonsgebiete. Oft sind die Verbände nicht in der Lage, die Verbindungen zu den kantonalen Bildungssystemen mit der notwendigen Sorgfalt und Qualität aufzubauen.

### **Ziele**

Die Talentsichtung und die erste Phase der Talentförderung geschieht regional oder kantonal. Es ist unabdingbar, dass die Kantone mit ihren bereits vorhandenen Sportförderungssystemen und ihrem Bildungswesen ernsthaft in die Nachwuchsförderung einbezogen und eingebunden werden. Durch den Einsatz eines oder einer kantonalen Delegierten oder Beauftragten für die Nachwuchsförderung im Kanton soll eine Anlaufstelle geschaffen werden, die Anliegen koordiniert, unterstützt und vernetzt. Über das Netzwerk der kantonalen Beauftragten muss ein ganzheitliches nationales Konzept bis auf Stufe Regionen entwickelt werden.

### **Massnahmen**

In jedem Kanton ist ein Beauftragter für Nachwuchsförderung einzusetzen, der die Bedürfnisse des Hochleistungssportes und seiner Förderung à fond kennt und erster Ansprechpartner für die Nachwuchsförderung im Kanton ist. Er hat Zugang zu den kantonalen Regierungsinstanzen und steht insbesondere mit den Instanzen des Sportes und des Bildungswesen im Kanton in direkter Verbindung. Die Kantonsregierungen werden angefragt und aufgefordert, einen Nachwuchsbeauftragten zu bezeichnen und einzusetzen.

### **Evaluation**

Durch gezielte Befragungen und Überprüfungen soll das Funktionieren dieses Netzwerkes mit den Kantonen regelmässig überprüft werden (Observatorium).



### Umsetzung der Nachwuchsförderung J+S 2000 mit erhöhter Qualität in den Förderkonzepten der Sportverbände

Mit der Umsetzung von J+S 2000 soll der Nachwuchsförderung besondere Beachtung geschenkt werden.

#### **Ziele**

Die Aktivitäten der Sportverbände in der Nachwuchsförderung müssen nach modernen Grundsätzen konzipiert und entwickelt werden. Basierend auf ganzheitlichen Verbandsnachwuchskonzepten werden die für die Nachwuchsförderung vorgesehenen J+S-Mittel nach Möglichkeit zugesprochen.

Die Erfassung der sportlichen Talente und deren Grundausbildung soll durch den Einsatz von ausgebildeten Trainerinnen und Trainern verbessert werden. Durch die J+S-Nachwuchsförderung werden die Verbände verpflichtet, ausgebildete Trainer einzusetzen.

Die J+S-Nachwuchsförderung sieht sich im Rahmen eines «Gesamtförderkonzeptes Schweiz» als Basisförderung mit Kontinuität und klaren Qualitätsanforderungen.

Die zur Verfügung stehenden Mittel sollen zielgerichtet und kontinuierlich für die effektiven Aktivitäten eingesetzt werden. Im Grundsatz sollen die Mittel dort ankommen, wo die Erfassung und das Aufbautraining der jungen Talente stattfindet (Trainingszentren, Stützpunkte).

Durch eine Steuerungsgruppe der J+S-Nachwuchsförderung werden die zur Verfügung stehenden Mittel zielgerichtet und in enger Zusammenarbeit mit den Sportverbänden und den Organen von Swiss Olympic zugesprochen.

#### **Massnahmen**

1. Die Umsetzung erfolgt durch die Organe von J+S, geführt durch eine Steuerungsgruppe J+S-Nachwuchsförderung.
2. Im Jahr 2003 werden vor allem die Verbandskonzepte qualitativen Überprüfungen unterzogen und in das Gesamtförderkonzept Schweiz eingeordnet. Ebenso geht es vorerst darum, eine Übersicht der Mittelbedürfnisse zu erhalten und die Mittelzuteilung darauf basierend zielgerichtet zu gestalten.

### Evaluation

Mit Hilfe der Nationalen Datenbank J+S ist sehr schnell eine klare Übersicht über die gesamten Nachwuchsaktivitäten von J+S zu erhalten. Durch das Observatorium des Sportpolitischen Konzeptes und das J+S-interne Qualitätsmanagement können gezielte Evaluationen vorgenommen werden. Sehr bald werden wir im Detail wissen, wo die Verbände ihre Trainingsbasen haben. Diese Informationen werden für die Bedürfnisabklärungen im Bildungsbereich sehr wichtig werden (wo benötigen wir sportfördernde Schulen?).

### Nationaler Schulgeldausgleich

Die zu fördernden Sonderbegabten im Sport sind Ausnahmetalente, die meist aus verschiedenen Regionen und Kantonen stammen. Diese Talente werden in Talentkadern zusammengeführt und dort sportlich ausgebildet. Die Zusammenführung erfolgt oft notgedrungen über die Gemeinde- und Kantons-grenzen hinweg. Insbesondere in nationalen Nachwuchskadern figurieren Jugendliche aus verschiedenen Kantonen. Das Bildungsangebot am Trainingsort, möglichst durch eine öffentliche Partnerschule des Schweizer Sports sichergestellt, sollte allen diesen Sportlern offen stehen. Die Frage des Schulgeldes jedoch beschäftigt Eltern, Schulen, Kantone und Sportverbände.

### Ziele

Gemeinden und Kantone sollen grundsätzlich für die Ausbildungskosten ihrer Sonderbegabten aufkommen, auch dann, wenn diese aus Gründen der Begabtenförderung in einer anderen Gemeinde oder in einem anderen Kanton in eine öffentliche Schule besuchen.

Die vorgesehene Vereinbarung der EDK, in welcher die entsprechenden Schulen für Begabtenförderung registriert und allenfalls auch qualitativ begleitet werden, soll gleichzeitig zu einer allgemeinen gegenseitigen Schulgeldanerkennung führen.

### Massnahmen

Die Nationale Lenkungsstelle wird sich dafür einsetzen, dass möglichst viele Kantone Schritt für Schritt diesen Schulgeldausgleich gewähren. Sie ist den Kantonen Garant, dass die Talente in den Sportverbänden nach klaren Selektionskriterien ausgewählt werden.

### Evaluation

Durch das Observatorium des Sportpolitischen Konzeptes in Zusammenarbeit mit der EDK und den Kantonen können gezielt Erhebungen durchgeführt werden.



## Aufbau von Förderangeboten in öffentlichen Schulen für Sonderbegabte in Sport und Kultur mit Unterstützung und Labelvergabe an qualifizierte \*Partnerschulen

Nachwuchssportlerinnen und Nachwuchssportler sind oft enormen Belastungen ausgesetzt. Je nach Schultyp sind an öffentlichen Schulen 30 bis 35 Stunden Unterricht pro Woche vorgegeben. Abhängig von der Sportart und vom Trainingsalter kommen Trainingsumfänge von 15 bis 25 Stunden pro Woche hinzu. Diese Doppelbelastungen müssen durch Reduktionen und flexible Anpassungen entschärft werden.

### Ziele

Sportlich begabte Kinder und Jugendliche sollen als Sonderbegabte auch in öffentlichen Schulen eine Sonderförderung erfahren können. Auch sozial schlechter gestellte Begabte sollen die selben Förderungschancen erhalten.

Die kantonalen Bildungsgesetze sollen diese Förderung von Sonderbegabten oder ausserordentlich Begabten in Sport und Kultur ermöglichen.

In unserem Land müssen in Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Sportverbände und ihre Förderungskonzepte weitere flexible Bildungsangebote für Nachwuchssportler entstehen. Insbesondere sind in verstärktem Masse Angebote für Sportlerinnen und Sportler auf der Sekundarstufe I zu entwickeln.

Die Zusammenarbeit mit der Erziehungsdirektorenkonferenz ist zu verstärken. «Der Sport» muss seine Bedürfnisse und Qualitätsanforderungen klar formulieren und die EDK in ihren Bemühungen, eine kantonsübergreifende Vereinbarung im Bereiche der Begabtenförderung aufzubauen, unterstützen.

Die Nationale Lenkungsstelle Nachwuchs wird Schulen, die das Anforderungsprofil einer Partnerschule des Schweizer Sportes klar erfüllen, mit einem Label erster Stufe auszeichnen. Diese Auszeichnung kann mit einem bescheidenen finanziellen Beitrag honoriert werden.

Spezielle Schulen mit ganzheitlicher Förderungsverantwortung für Leistungssport und Schule können mit einem Label zweiter Stufe ausgezeichnet und finanziell unterstützt werden.

### Massnahmen

1. Durch eine wissenschaftliche Evaluation in den Sportverbänden muss der aktuelle Ist-Zustand der sportlichen Nachwuchsförderung in der Schweiz erhärtet werden. Die zukünftige Entwicklung muss auf diesen Evaluationsergebnissen aufbauen (2002-2003: Nationale Lenkungsstelle).
2. Die Anforderungsprofile für die Partnerschulen sind in Zusammenarbeit mit der EDK und dem BBT zu definieren (für Label-Stufe I, II: 2002-2003 durch Nationale Lenkungsstelle). Auch Berufsschulen mit spitzensportfördernden Konzepten, verbunden mit Berufslehre, müssen in dieser Labelvergabe Platz finden.
3. Diese Anforderungsprofile für Partnerschulen sind vom Steuerungsgremium der Nationalen Lenkungsstelle zu genehmigen (2003).
4. Das Antragsverfahren für die Labelvergabe ist auszuarbeiten, erste Schulen sind zu zertifizieren. Die finanziellen Mittel sind entsprechend den finanziellen Möglichkeiten auszulösen (Nationale Lenkungsstelle).
5. Die finanzielle Unterstützung der «Skigymnasien» (Motion Hess) muss gemäss Entscheid des Steuerungsausschusses geregelt und in ein Gesamtförderungskonzept integriert werden (2003).
6. Die Zusammenarbeit mit der EDK, dem BBT und den kantonalen Erziehungsdirektionen muss ausgebaut werden. Kantone sind im Aufbau von Partnerschulen zu unterstützen und zu beraten (2003-2006: Nationale Lenkungsstelle).

### Evaluation

Die Vergabe der Labels sowie der finanziellen Mittel werden durch das Steuerungsgremium überprüft und evaluiert. Zusätzlich kann das Observatorium des Sportpolitischen Konzeptes Evaluationen vornehmen.

Die Nationale Lenkungsstelle wird ihrerseits ein Controlling unter den Partnerschulen mit Label vorsehen (2005-2006).

---

\*Partnerschule: Arbeitstitel für Schulen, mit einem speziellen Angebot für sportlich Begabte.



## Sports-Scholarships

Das heutige ergebnisorientierte individuelle Förderungssystem unterstützt Sportlerinnen und Sportler relativ spät, das heisst erst nach mehreren Trainingsjahren und wenn bereits relativ hoch angesetzte Leistungsnachweise vorliegen. Viele Talente haben dadurch lange finanzielle Durststrecken ohne persönliche Unterstützung durchzustehen.

### Ziele

Die persönliche Unterstützung von förderungswürdigen Nachwuchsathletinnen und -athleten mit Zukunftsperspektiven muss aufgebaut und verbessert werden. Diese Unterstützung muss in ein ganzheitliches Förderkonzept eingebunden werden. Ebenfalls müssen die Sportler durch verantwortliche Trainer eng begleitet werden.

Zusätzlich zu den vom Bund eingesetzten Finanzen müssen für die gleiche Zielsetzung auch Mittel von Gemeinden, Kantonen und der Wirtschaft gefunden werden.

Alle zur Verfügung stehenden Mittel für diese persönliche Förderung müssen koordiniert und nach einheitlichem Muster eingesetzt werden.

### Massnahmen

Ein Förderungskonzept mit Reglementarium wird geschaffen, ein einfaches Antragsverfahren muss entwickelt werden.

In Zusammenarbeit mit den Sportverbänden ist eine erste Gruppe von Nachwuchssportlern persönlich zu unterstützen.

### Evaluation

Das Observatorium des Sportpolitischen Konzeptes kann gezielt überprüfen. Die Nationale Lenkungsstelle selbst nimmt jährlich eine Gesamtüberprüfung sowie Stichproben zur Wirksamkeit bei den unterstützten Sportlerinnen und Sportlern vor.

## Aufbau von Förderkonzepten kombiniert mit Berufslehre

Nur rund 20% der Schweizer Spitzensportler besuchen ein Gymnasium und erreichen einen Maturitätsabschluss. 60% der Nachwuchssportler absolvieren eine Berufslehre und haben die Doppelbelastung Berufslehre/Berufsschule mit den sportlichen Anforderungen unter einen Hut zu bringen. Diesbezüglich gibt es in der Schweiz noch wenig strukturierte Bildungsangebote oder gar Konzepte.

### Ziele

Die Berufslehre für Spitzensportler ist weiter zu fördern und anzupassen.

In Zusammenarbeit mit dem BBT, den Kantonen und den Berufsverbänden sind Bildungsangebote für Lehrlinge mit Spitzensportoption zu entwickeln und aufzubauen.

Es sind Berufsschulen zu fördern und als Partnerschulen zu zertifizieren, die für Lehrlinge flexible Angebote entwickeln.

Ein wirksames Informationskonzept soll die Nachwuchssportler bei der Suche von Lehrstellen unterstützen.

### Massnahmen

1. Die Berufslehre für Spitzensportler wird mit Begleitmassnahmen weiter unterstützt und erfolgreich zu den ersten Berufsabschlüssen geführt.
2. In Zusammenarbeit mit dem BBT und den kantonalen Instanzen und Berufsverbänden müssen geeignete Bildungsangebote für Spitzensportler in der Berufslehre entwickelt werden, z.B. Lehrzeitstreckung, saisonale Schwerpunktausbildungen.
3. Berufsschulen mit qualifizierten Bildungsangeboten und einem Netz von geeigneten Lehrstellen im Einzugsgebiet sollen als Partnerschulen zertifiziert und auch finanziell unterstützt werden.
4. Durch einen mit den Kantonen koordinierten Lehrstellenpool sollen die für Nachwuchssportler geeigneten Lehrstellen vermittelt werden.

### Evaluation

Das Projekt «Berufslehre für Spitzensportler» muss nach dem Abschluss der ersten Absolventen evaluiert werden (2005).

Die Evaluierung der Bereiche «Berufsschulen als Partnerschulen» und Lehrstellenpools sowie ihre Wirksamkeit kann durch das Observatorium des Sportpolitischen Konzeptes vorgenommen werden.



### Spitzensportförderung in der Armee

Bereits In den letzten Jahren hat die Armee den Bedürfnissen der Spitzensportler zunehmend Rechnung getragen. So wurde insbesondere der 6-wöchige RS-Spitzensportler Lehrgang in Magglingen erfolgreich aufgebaut und entwickelt.

Erstrebenswertes Ziel ist es, die Spitzensportler durch die Armee verstärkt zu unterstützen wie das im internationalen Vergleich in verschiedenen ausländischen Armeen üblich ist.

#### Ziele und Massnahmen

Folgende Postulate werden diskutiert:

- Es ist die Funktion «Spitzensportler» zu schaffen. Spitzensportler mit mindestens nationalem Förderungspotenzial sind als solche auszuheben.
- Es ist eine Rekrutenschule für Spitzensportler aufzubauen. Die notwendige militärische Grundausbildung muss definiert und die Rekrutenschule als Ganzes geplant werden.
- Ebenso sind Reglementarien für die nach der RS verbleibende Dienstzeit zu entwickeln und festzulegen. Bereits vor der Aushebung müssen über

die Sportverbände und Swiss Olympic entsprechende Vorabklärungen und Selektionen vorbereitet werden.

- Die personellen Ressourcen für diese Rekrutenschulen müssen erhöht und an die Bedürfnisse angepasst werden.
- Es ist für diese Rekrutenschulen sofort eine Zeit- und Finanzplanung mit notwendigen Reservationen vorzunehmen.
- Es sind innerhalb der ausgehobenen Spitzensportler pro Jahr 30 Durchdienerplätze vorzusehen. Für Durchdiener muss ein eigenes Ausbildungskonzept erstellt werden.
- In einer ersten Phase sollen die Durchdienerplätze jeweils auf eine Spielsportart konzentriert werden, die mit einem Perspektivkader eine hochwertige Aufbauarbeit entwickeln kann.
- Es ist zu überprüfen, wie weit ein Zusammengehen mit den Rekrutenschulen für Militärmusiker Synergien bringen könnte.

#### Evaluation

Die Spitzensportler-RS kann durch die ordentlichen Inspektionsorgane der Armee evaluiert werden.

Ein neuer, veränderter Einsatz der Bundesmittel soll den Breiten- und Spitzensport berücksichtigen. Gleichzeitig soll eine grössere Transparenz und Effizienz erzielt und der administrative Aufwand reduziert werden. Ein Controlling soll einen Ausbau ermöglichen. Die Zusammenarbeit Swiss Olympic – Bund soll gefestigt werden.

### **Leistungsvereinbarung mit Swiss Olympic und den Sportverbänden mit Globalbudget**

Beiträge an Swiss Olympic und nationale Sportverbände sollen neu mittels noch zu unterzeichnender Leistungsvereinbarung und Globalbudget erfolgen. Die Vereinbarung wird zwischen Swiss Olympic und dem VBS, resp. der ESK abgeschlossen und erstreckt sich über eine Dauer von vier Jahren.

Swiss Olympic legt, basierend auf den Kriterien, Empfänger und Höhe der Beiträge fest und gewährleistet die administrative Abwicklung; das BASPO ist zuständig für die Auszahlung der Beiträge. Die Höhe der Beiträge ist abhängig von der Einhaltung der Kriterien der nachhaltigen Entwicklung. Es erfolgt ein systematisches Controlling sowie eine periodische Evaluation der Ergebnisse.

### **Beiträge an bedeutende Sportanlässe und Standortpolitik**

Die Beiträge werden wie bisher als Defizitgarantien ausgerichtet, neu sind jedoch auch Finanzierungsbeiträge möglich. Gleichzeitig wird eine Standortpolitik mit klaren Kriterien ausgearbeitet. Eine Unterstützung durch Truppen bei der Vorbereitung und Durchführung bedeutender Anlässe wird als flankierende Massnahme vorgesehen.

### **Internationale Sportverbände und -institutionen**

In der Schweiz sollen günstige Voraussetzungen für den Sitz internationaler Sportverbände und Sportinstitutionen geschaffen werden. Gleichzeitig wird eine grundlegende Standortpolitik formuliert.



### Kantonale und kommunale Sportanlagenkonzepte

Ein Sportanlagenkonzept ist ein Instrument, mit welchem die verschiedenen heutigen und zukünftigen Bedürfnisse im Bereich Raum und Infrastruktur für Bewegung und Sport aufgezeigt und entsprechende Lösungen vorgeschlagen und priorisiert werden. Gemäss einer Umfrage aus dem Jahre 2002 verfügen nur acht Kantone über ein Sportanlagenkonzept. Bei den Gemeinden fehlen entsprechende Zahlen.

Sportanlagenkonzepte sollen vertikal (Gemeinde – Kanton – Bund; Sportverein – Sportverband – Dachverband) sowie horizontal (Nachbargemeinden bzw. -kantone; Sportvereine verschiedener Sportarten in der Gemeinde und in Nachbargemeinden) koordiniert werden und eine allfällige Zusammenarbeit bei Planung, Bau und Betrieb von Anlagen festlegen. Diese Koordination und Zusammenarbeit soll zu finanziellen Einsparungen und allgemein zu einem schonenden Umgang mit den Ressourcen führen. Die optimale Auslastung der bestehenden Infrastruktur hat oberste Priorität. Bestehende Anlagen sollen durch organisatorische Massnahmen besser genutzt werden, bevor Erweiterungen oder gar Neubauten realisiert werden.

Das Instrument des Sportanlagenkonzepts bezweckt eine gezielte räumliche, quantitative und qualitative Entwicklung von Raum und Infrastruktur für Bewegung und Sport. Es ist die Grundlage für eine langfristige Finanzplanung. Lokale Bewegungs- und Sportnetze bilden ideale Partner bei der Erarbeitung lokaler Sportanlagenkonzepte.

### Ziele

Das BASPO unterstützt die Erarbeitung von kantonalen und kommunalen Sportanlagenkonzepten. Jeder Kanton und jede grössere Gemeinde soll über ein Sportanlagenkonzept verfügen. Auf Kantons- wie Gemeindeebene soll ein ausreichendes Angebot an kantonaler beziehungsweise kommunaler Sportinfrastruktur zur Verfügung stehen. Mit den kommunalen Sportanlagenkonzepten werden allgemein bewegungsfreundliche Siedlungen und insbesondere auch bewegungsfreundliche Wohnumfelder angestrebt.

### Massnahmen

1. Entwurf von Empfehlungen für die Erarbeitung von kantonalen Sportanlagenkonzepten durch das BASPO (Konsultation der kantonalen Sportämter, welche bereits über ein Konzept verfügen).
2. Beginn eines Pilotprojektes zur Erarbeitung eines Sportanlagenkonzeptes mit einem oder zwei Kantonen; Anpassung der Empfehlungen.
3. Entwurf von Empfehlungen für die Erarbeitung von kommunalen Sportanlagenkonzepten durch das BASPO (Konsultation von einigen Gemeinden, welche bereits über ein Konzept verfügen).
4. Beginn eines Pilotprojektes zur Erarbeitung eines Sportanlagenkonzeptes mit einer oder mehreren Gemeinden; Anpassung der Empfehlungen.
5. Abschluss und Auswertung der Pilotprojekte; Publikation der definitiven Empfehlungen.
6. Kantone und Gemeinden erarbeiten ihre eigenen Sportanlagenkonzepte.

Das BASPO macht mittels besonderer Kurse Interessierte aus Sport, Verwaltung und Planung mit dem Instrument des Sportanlagenkonzepts vertraut.

### **Evaluation**

Der Erfolg der Massnahmen wird Ende 2006 anhand folgender Indikatoren beurteilt:

Zwölf Kantone verfügen Ende 2006 über ein Sportanlagenkonzept.

Drei Pilotgemeinden haben gemäss Empfehlungen und in Zusammenarbeit mit dem BASPO ein Sportanlagenkonzept erarbeitet.

## **Nationales Sportanlagenkonzept (NASAK)**

Mit dem Ziel, Mängel im Bereich der Sportanlagen von nationaler Bedeutung zu erkennen und zu beheben, wurde 1996 das NASAK als Konzept gemäss Raumplanungsgesetz vom Bundesrat gutgeheissen. Das Parlament bewilligte 1998 und 2000 Verpflichtungskredite von insgesamt 80 Millionen Franken für Investitionsbeiträge an ausgewählte, namentlich definierte wichtige Projekte für Sportanlagen von nationaler Bedeutung. Das NASAK hat sich inzwischen im Schweizer Sport zu einem Koordinationsinstrument mit breiter Akzeptanz entwickelt. Zahlreiche für den Sport wichtige Projekte können oder konnten dank des Bundesbeitrags realisiert werden. Dank den finanziellen Anreizen kann der Bund im Sinne der Zielsetzungen verstärkten Einfluss nehmen zur Förderung der Zusammenarbeit und des Nachhaltigkeitsbewusstseins bei den Partnern des Schweizer Sports sowie zur Verbesserung der Funktionalität und optimalen Nutzung der Anlagen.

Von den Kantonen wird erwartet, dass sie ihre eigenen kantonalen Sportanlagenkonzepte erarbeiten, welche mit dem NASAK und den Konzepten der Nachbarkantone koordiniert sind. Ebenfalls sind die nationalen Verbände aufgefordert, ihre Konzepte für Raum und Infrastruktur auf nationaler Ebene zu formulieren.

### **Ziele**

Das NASAK strebt folgende Ziele an:

- Allgemeine Verbesserung der Situation bei den Sportanlagen von nationaler Bedeutung zugunsten der nationalen Sportverbände – qualitativ und quantitativ.
- Optimierung der Anlagenauslastung und einen wirtschaftlich gesunden Betrieb.
- Bündelung der Ressourcen.
- Schonung der natürlichen Lebensgrundlagen.
- Aufwertung der urbanen Qualitäten in den Städten und Dörfern.

### **Massnahmen**

1. Weiterführung des NASAK als Planungs- und Koordinationsinstrument (Aktualisierung Anlagenkatalog, Beratung, Information usw.).
2. Bewirtschaftung der Kredite NASAK1 und NASAK2 (Abschluss der Beitragsverträge und Kontrolle der Vertragserfüllung, Einflussnahme im Sinne der NASAK-Zielsetzungen, Auszahlung der Beiträge usw.).
3. Vorbereitung einer Kreditbotschaft NASAK3: Vorlage 2004 im Parlament (Rahmenkredit von etwa 40 Mio. Franken für die Jahre 2006 – 2009, insbesondere zugunsten polysportiver Sporthallen mit grösserer Zuschauerkapazität sowie für «kleinere» Sportarten).

### **Evaluation**

Erfolgsindikator: Der NASAK3-Kredit wird vom Parlament bewilligt und steht ab 2006 für die Auszahlung von Finanzhilfen zur Verfügung

Folgende Indikatoren geben Hinweise auf die Wirkungen des NASAK:

- Ausbezahlte Beiträge und damit ausgelöste Investitionen weiterer Partner (Trägerschaften, Kantone, Gemeinden u.a.).
- Rückmeldungen der Partnerinstitutionen (Sportverbände, Kantone, Gemeinden).
- Individuelle Beurteilung der Projekte, welche durch das NASAK ausgelöst, ermöglicht, beschleunigt und/oder wesentlich mitgestaltet wurden (welche Verbesserungen im Sinne der NASAK-Zielsetzungen wurden erzielt?).



### Bewegungsfreundliche Siedlungen, bewegungsfreundliches Wohnumfeld

Neuere Untersuchungen in Europa und der Schweiz zeigen, dass die grobmotorischen Fähigkeiten der Kinder im Vergleich zu den siebziger und achtziger Jahren allgemein abgenommen haben. Als Hauptgrund wird angegeben, dass die Möglichkeiten für Bewegung und Spiel der Kinder in unseren Siedlungen, vor allem wegen der Zunahme des motorisierten Verkehrs, mehr und mehr eingeschränkt worden sind. Es gilt wissenschaftlich als erwiesen, dass sich Kinder und Jugendliche in jeder Hinsicht – Gesundheit, Körperbeherrschung, Selbstbewusstsein, Sozialkompetenz – besser entwickeln, wenn sie ausgiebig und ihren Bedürfnissen entsprechend Bewegungserfahrungen sammeln können.

Bewegungsfreundliche Siedlungen sowie bewegungs- und familienfreundliche Wohnumfelder, in denen insbesondere auch Kinder im Vorschulalter vielfältige und kindergerechte Möglichkeiten für Bewegung und Spiel ohne Begleitung von Erwachsenen nutzen können, sind wichtig für die Wohnqualität und sowohl aus der Sicht der Bewegungsförderung als auch der Raumplanung zu fördern.

Mögliche Elemente bewegungsfreundlicher Siedlungen können Anlagen wie Sporthallen, Fussballplätze, Schwimmbäder, Kunsteisbahnen sein; gute Wegnetze für Human Powered Mobility; Öffnung von Schulanlagen für die Benützung durch die Bevölkerung; möglichst naturnahe kindergerechte Spielplätze; temporäre Nutzung von Baulücken als Spielplätze; Freigabe von Parkplätzen bei Einkaufszentren, Bürokomplexen und Industriearealen während den nicht belegten Zeiten für Rollsport, Street Soccer, BMX; temporäre Umnutzung von Industriebrachen für verschiedenste Bewegungsaktivitäten; Schaffung von

Allmenden für Spiel, Bewegung und Erholung am Siedlungsrand; Einführung der neu gemäss Bundesrecht vorgesehenen Begegnungszonen usw.

#### Ziele

Das BASPO will die Bestrebungen und guten Initiativen der zahlreichen Akteure wie Gemeinden, privaten Interessen- und Fachvereinigungen, Bundesämter und weiterer Partnerinstitutionen aufnehmen, koordinieren und kräftige Impulse für eine bewegungsfreundliche Siedlungspolitik geben. Das Ziel ist eine «Siedlungsentwicklung nach innen», welche in innovativer Weise auch eine hohe Wohnqualität mit genügend attraktiven und sicheren Möglichkeiten für Bewegung, Spiel und Sport der gesamten Bevölkerung beinhaltet.

#### Massnahmen

Das BASPO will

- gute Beispiele im Bereich bewegungsfreundliche Siedlungen und bewegungsfreundliches Wohnumfeld in der Schweiz und im Ausland sammeln und dokumentieren.
- mehrere Pilotprojekte für bewegungsfreundliche Siedlungen und Wohnumfelder in Zusammenarbeit mit Standortgemeinden und -kantonen sowie mit weiteren Partnern (ARE, ASTRA, BAG, VCS, Pro Juventute u.a.) realisieren.
- Unterlagen und Empfehlungen für Planung, Realisierung und Betrieb von bewegungsfreundlichen Siedlungen bereitstellen.
- Beratung und Ausbildung in diesem Bereich anbieten.

#### Evaluation

Bis Ende 2006 sind drei Pilotprojekte erfolgreich realisiert und 100 Dokumentationen verkauft.

### Aus- und Weiterbildung von Fachleuten im Bereich Raum und Infrastruktur für Bewegung und Sport

An den Ausbildungsstätten für Architekten, Ingenieure und Planer wird das Fach Sportanlagenbau nicht gelehrt. Die Sektion Infrastruktur des BASPO bietet punktuell Besichtigungsfahrten und eintägige Seminare an. Verschiedene Fachvereinigungen (IAKS, VHS, GSK usw.) bieten Fachtagungen an.

## Ziele

- Die mit Planung, Bau und Betrieb von Infrastrukturen für Bewegung und Sport betrauten Fachleute verfügen über das nötige Spezialwissen.
- Die Nutzer und Betreiber von Sportinfrastrukturen verfügen über Grundkenntnisse, die sie befähigen, ihre Ansprüche in Zusammenarbeit mit Fachleuten zielgerichtet umzusetzen.
- Die Ausbildungsgänge für Sportlehrkräfte im Bereich Raum und Infrastruktur für Bewegung und Sport sind koordiniert.
- Die Betreiber von Sportinfrastrukturen sind sensibilisiert, «ihre» Anlagen optimal und auch individuell nutzbar anzubieten
- Die mit Planung, Bau und Betrieb von Infrastrukturen für Bewegung und Sport beauftragten Fachleute können einschlägige Aus- und Weiterbildung nachweisen
- Die Sportinfrastrukturen aller Art genügen den funktionellen, betrieblichen und architektonischen Erwartungen der Nutzer und Betreiber
- Die Sportinfrastrukturen genügen den Grundsätzen des nachhaltigen Bauens
- Die Sportinfrastrukturen ermöglichen eine optimale Nutzung

## Massnahmen

1. Es werden Nachdiplomkurse Sportanlagenbau an der FHS Magglingen angeboten.
2. Das BASPO bietet jährliche Seminare zu ausgewählten Themen des Sportanlagenbaus an.
3. Die Aktivitäten des BASPO werden mit Ausbildungsangeboten anderer Institutionen, namentlich auch mit den einschlägigen Berufsverbänden (Verband Hallen- und Freibäder, Gesellschaft der Schweiz, Kunstseilbahnen, Hausmeisterverband usw.) vernetzt.
4. In den Ausbildungsgängen für Sportlehrkräfte werden entsprechende Unterrichtseinheiten angeboten.
5. Das BASPO bietet geführten Besichtigungen exemplarischer Anlagen an.
6. Vortragstätigkeit durch das BASPO bei privat- und öffentlich-rechtlichen Institutionen.

## Evaluation

Bis 2006 haben mindestens 25 Fachleute den Nachdiplomkurs Sportanlagenbau absolviert, weitere 25 Personen haben Einzelmodule besucht.

Jährlich besuchen mindestens 100 Fachleute die vom BASPO angebotenen Seminare und Besichtigungen.

## Kompetenzzentrum für Raum und Infrastruktur des BASPO

Die Fachstelle Sportanlagen des BASPO ist die einzige Instanz in der Schweiz, die eine umfassende Beratung im Gesamtbereich des Sportanlagenbaus anbietet. Sie gibt die Schriftenreihe Sportanlagen heraus und ist damit in der Schweiz normgebende Instanz im Sportanlagenbau. Ebenfalls vermittelt sie ihr Wissen im Rahmen von Veranstaltungen weiter.

## Ziele

Die Fachstelle Sportanlagen baut die führende Stellung als schweizerisches Kompetenzzentrum für Raum und Infrastrukturen für Bewegung und Sport weiter aus. Sie weitet darüber hinaus ihr Arbeitsgebiet auf Natur- und Landschaftsräume aus

Die Sportinfrastrukturen aller Art genügen den funktionellen und architektonischen Erwartungen der Nutzer und Betreiber und den Grundsätzen des nachhaltigen Bauens. Sie ermöglichen eine optimale Nutzung und einen wirtschaftlichen Betrieb.

## Massnahmen

1. Beratung von privat- und öffentlich-rechtlichen Institutionen.
2. Produktion und Herausgabe der Schriftenreihe Sportanlagen.
3. Anbieten von Seminaren, Lehrgängen und Besichtigungen zu den Themen Planung, Bau und Betrieb von Sportinfrastrukturen.
4. Forschung und Grundlagenarbeit im Bereich der Infrastrukturen für Bewegung und Sport.
5. Beteiligung an Forschungsprojekten, Grundlagen- und Normungsarbeiten in- und ausländischer Institutionen.

## Evaluation

Die Evaluation erfolgt durch Rückmeldungen von Kunden aus dem privat- und öffentlich-rechtlichen Bereich.

### Sport und Bewegung in der Forschungsplanung 2004 - 2007 des Bundes

Sport und Bewegung haben in den letzten 20 Jahren eine unübersehbare gesellschaftlich Bedeutung erlangt. Wesentlich am neuen Sportbegriff ist seine Mehrdimensionalität: einmal reicht das Spektrum der sportlichen Betätigung von der persönlichen Kurzgymnastik in den eigenen vier Wänden bis hin zu Olympiasiegern, Weltrekordhaltern und Extremsportlern; zum andern umfassen Sport und Bewegung derart viele Facetten, dass eine fachlich adäquate Annäherung an die Thematik nur multi- oder transdisziplinär möglich ist.

Die sportwissenschaftliche Forschung in der Schweiz ist der bedeutsamen soziokulturellen Rolle des Sports und der offensichtlichen Komplexität des Arbeitsfeldes bisweilen zwar punktuell gerecht geworden. Es fehlte aber hierzulande bislang ein konzeptueller Rahmen und ein Konsens darüber, welches die entscheidenden und relevantesten Forschungsfelder sind. Entsprechend stehen Substanz und Ressourcen der in der Schweiz tätigen sportwissenschaftlichen Institutionen in keinem Verhältnis zur gesamtgesellschaftlichen Bedeutung ihres Forschungsgegenstandes.

Das BASPO hat im ersten Halbjahr 2002 in enger Zusammenarbeit mit 50 Forschungs-Partnerinstitutionen der Schweiz gemäss den Vorgaben des Staatssekretariates der Gruppe Wissenschaft und Forschung ein «Forschungskonzept 2004–2007: Sport und Bewegung» ausgearbeitet, das sich inhaltlich genau am Konzept des Bundesrates für eine Sportpolitik in der Schweiz orientiert. Das Forschungskonzept formuliert 19 konkrete Forschungsfragen, die die im Sportpolitischen Konzept genannten Bereiche in wissenschaftlich innovativer Weise angehen. Die massgebende Institution zur Förderung und Koordination der Forschung in unserem Lande, das Staatssekretariat der Gruppe Wissenschaft und Forschung, hat das Konzept am 25. Juni 2002 geprüft und vorbehaltlos zur Finanzierung empfohlen.

#### Ziele

Auf die folgenden drei im Forschungskonzept unter dem Thema «Monitoring» aufgeführten Forschungsfragen sollen empirisch belegte Antworten gefunden werden:

- Welches sind Niveau und Trends des gesundheitlich relevanten Sport- und Bewegungsverhaltens der Schweizer Bevölkerung?
- Welches sind Niveau und Trends von Sportunfällen und -schäden in der Schweiz? Wie ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis realisierter Präventionsprogramme zur Sportunfallverhütung?
- Welches sind die dokumentierbaren Auswirkungen des Bundesengagements in der Sport- und Bewegungsförderung sowie der Dopingprävention, unter besonderer Beachtung des Kriteriums Nachhaltigkeit?

#### Massnahmen

Im Falle der Realisierung des Forschungskonzeptes Sport und Bewegung:

Ein wesentlicher Teil der neu zur Verfügung stehenden Finanzen soll durch die ESK geriert werden, indem ihre bestehende Arbeitsgruppe Forschung Ausschreibungen zu einem Grossteil der 19 definierten Forschungsfragen vornimmt. Die Scientific Community bewirbt sich mit Gesuchen um diese Mittel. In Forschungsgebieten, in denen ein grosser Nachholbedarf besteht oder wo eher Fragen der Methodenentwicklung im Vordergrund stehen, sollen vermehrt Aufträge durch das BASPO direkt erteilt werden.







Im Fall der Nicht-Realisierung des Forschungskonzeptes Sport und Bewegung ist folgendes Minimalzenario vorgesehen:

Schaffung eines Verbundes bestehender Sport- und Bewegungsstatistiken aus Bund, Kantonen, Gemeinden sowie NGO-Quellen innerhalb eines institutionalisierten «Observatoriums» der Sportentwicklung der Schweiz, zum Zweck einer periodischen und faktengestützten sportpolitischen Berichterstattung. Dieses Observatorium muss sich primär auf eine «konzertierte Sekundärnutzung» von Daten beschränken, die primär von anderen Institutionen generiert werden.

### **Evaluation**

Im Vordergrund stehen die folgenden drei Outcome-Ebenen:

- Anzahl wissenschaftlich erfasster, im Rahmen des Sportpolitischen Konzepts unter den einzelnen Massnahmen definierter Erfolgsindikatoren; dabei ist der Indikator «Anteil Bewegungsaktive» bereits auf Departementsebene des VBS als strategische Führungsgrösse vorgesehen.
- Kohärenz und Validität der empirisch gestützten Aussagen zum Impact des Konzepts des Bundesrates auf die Sportentwicklung in der Schweiz.
- Kohärenz und Validität der empirisch gestützten Aussagen zur gesamtgesellschaftlichen Entwicklung von Sport und Bewegung in der Schweiz.



### Nachhaltigkeit

Gemäss Bundesverfassung fördert die Eidgenossenschaft die nachhaltige Entwicklung unseres Landes. Im Konzept Sportpolitik wird die Nachhaltigkeit als eines der fünf Hauptziele genannt. Diese Thematik beschäftigt zur Zeit auch andere Bundesämter, so dass sich interessante Möglichkeiten für Partnerschaften bieten.

#### Ziele

Für die Beurteilung der Nachhaltigkeit von Sportanlässen und Sportinfrastrukturen soll ein praktisch anwendbares Instrumentarium als Grundlage für Projektverbesserungen, Realisierungsentscheide, für Beitragsleistungen sowie für die Sensibilisierung der Beteiligten und der Öffentlichkeit entwickelt werden. Durch Information, Sensibilisierung und Ausbildung der Akteure im Schweizer Sport soll für das Prinzip Nachhaltigkeit im Schweizer Sport breite Akzeptanz geschaffen werden.

### Massnahmen

1. Aufnahme State of the Art in Zusammenarbeit mit wichtigen Akteuren (ARE, BUWAL, BFS, Hochschulinstitute, spezialisierte private Büros u.a.); Erfassen der gegenwärtig laufenden Projekte und Initiativen; Kontaktnahme und Informationsaustausch mit einzelnen ausgewählten Sportverbänden, Amtsstellen und Hochschulinstituten im europäischen Ausland.
2. Entwicklung eines praxisbezogenen, möglichst einfach anwendbaren Instrumentariums.
3. Sukzessive Einführung, Prüfung und Optimierung des Instrumentariums Nachhaltigkeitsbeurteilung.
4. Die Akteure im Sport und die Öffentlichkeit werden laufend über den Stand der Arbeit informiert und allgemein für die Nachhaltigkeit sensibilisiert.

### Evaluation

Ende 2006: Das Instrumentarium ist entwickelt, teilweise getestet und befindet sich in der Einführungsphase.

2004 – 2006: Resultate von gezielten Erhebungen betreffend Verständnis der Nachhaltigkeit und Anwendung des Instrumentariums liegen vor.

Die Evaluation der Fortschritte im Bereich Nachhaltigkeit wird teilweise im Rahmen des zu schaffenden Observatoriums erfolgen.

## Übersicht über die Verwendung der 2003 – 2006 jährlich zur Verfügung stehenden Kredite (Stand 08. 11. 02)

Der Bundesrat hat Ende 2001 einen besonderen Kredit für die Umsetzung des Konzeptes Sportpolitik in den Jahren 2003 – 2006 von jährlich 3.95 Mio. Franken bewilligt. Davon sind 2.65 Mio. für Transferzahlungen an Partnerinstitutionen und externe Projekte sowie 1.3 Mio. für eigene Förderleistungen des BASPO im Rahmen von FLAG (Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget) einzusetzen. Diese jährlichen Kredite sind Gegenstand der Bewilligung durch das Parlament im Rahmen der jeweiligen Budgetdebatte. Es handelt sich um zusätzliche Mittel, welche ergänzend zu den übrigen bereits für diese Aufgaben budgetierten Krediten verwendet werden dürfen. Der Mitteleinsatz ist gemäss Tabelle vorgesehen. Die Direktion des BASPO behält sich vor, nötigenfalls – abhängig vom Verlauf der Massnahmen – Umverteilungen vorzunehmen.

	FLAG-Kredite	Transferkredite
<b>Allgemeine Bewegungs- und Sportförderung</b>	<b>350 000</b>	<b>650 000</b>
Anreize für Bewegung und Sport	40 000	170 000
Lokale Bewegungs- und Sportnetze	80 000	320 000
Erwachsenensport, Seniorensport	190 000	
Human Powered Mobility und sportliche Alltagsbewegung	40 000	160 000
Weitere Schwerpunktmassnahmen	Budget	
<b>Bildung durch Bewegung und Sport</b>	<b>110 000</b>	<b>240 000</b>
Obligatorischer Sportunterricht	Budget	
Qualitätsstandards	20 000	80 000
Weiterbildung der Sportlehrpersonen	20 000	80 000
Rahmenstudienplan für die Sportlehrkräfte	Budget	
Integration des Sports in die Hochschulstrukturen	50 000	
Sucht- und Gewaltprävention, soziale Integration	20 000	80 000
J+S 2000	Budget	
<b>Nachwuchsförderung</b>	<b>400 000</b>	<b>650 000</b>
Nationale Lenkungsstelle Nachwuchsförderung	140 000	
Netzwerk mit kantonalen Beauftragten für Nachwuchsförderung	20 000	
Nachwuchsförderung in J+S 2000	Budget	
Nationaler Schulgeldausgleich		
Qualifizierte Partnerschulen	60 000	250 000
Sports Scholarships	100 000	400 000
Förderkonzepte kombiniert mit Berufslehre	80 000	
Spitzensportförderung in der Armee		
<b>Unterstützung von Swiss Olympic und Sportverbänden</b>		<b>900 000</b>
Leistungsvereinbarung mit Swiss Olympic mit Globalbudget	Budget	800 000
Beiträge an bedeutende Sportanlässe und Standortpolitik	Budget	100 000
Anti-Doping-Politik	Budget	
Internationale Sportverbände und -institutionen	Budget	
<b>Raum und Infrastruktur</b>	<b>400 000</b>	<b>50 000</b>
Kantonale und kommunale Sportanlagenkonzepte	70 000	
Nationales Sportanlagenkonzept (NASAK)	Budget	
Bewegungsfreundliche Siedlungspolitik	80 000	50 000
Aus- und Weiterbildung von Fachleuten im Bereich Raum und Infrastruktur für Bewegung und Sport	60 000	
Kompetenzzentrum für Raum und Infrastruktur des BASPO	190 000	
<b>Forschung und Evaluation</b>	<b>40 000</b>	<b>160 000</b>
Bewegung und Sport in der Forschungsplanung 04-07 des Bundes	Budget	
Observatorium	20 000	80 000
Nachhaltigkeitsbeurteilung	20 000	80 000
<b>TOTAL</b>	<b>1 300 000</b>	<b>2 650 000</b>

## **Impressum**

---

Redaktion: Barbara Meier

---

Fotos & Layout: Daniel Käsermann

---

Auflage: 2500

---

Herausgeber

---

Bundesamt für Sport Magglingen

---

Information

---

2532 Magglingen

---

Tel. 032 327 63 10

---

Fax: 032 327 64 91

---

E-Mail: [barbara.meier@baspo.admin.ch](mailto:barbara.meier@baspo.admin.ch)

---

Internet: [www.baspo.ch](http://www.baspo.ch)

---

Sportpolitik erscheint 3-4mal jährlich.

---

Weiterverwendung der Inhalte unter Quellenangabe erwünscht.

---